



DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
DER KREISSTADT BAD HERSFELD

19. Wahlperiode

Drucksache Nr. _____

**Anfrage der Fraktion
Unabhängige Bürger Bad Hersfeld (U.B.H.)**

Finanzielle Zuschläge (Sonderzahlungen) für einige städt. Mitarbeiter*innen

Wir fragen (ohne Nennung von Namen):

1. Wieviel Zuschläge werden in der jeweiligen Höhe monatlich an städtische Mitarbeiter*innen (A,B,C usw.) einschliesslich städtischer Gesellschaften bezahlt ?
2. Welche Fachbereiche bzw. städt. Gesellschaften sind davon betroffen ?
3. Wie wird die Rechtslage für Zuschläge im Detail beurteilt ? Insbesondere, nachdem vor geraumer Zeit alle Zuschläge gestrichen wurden ?
4. Wer entscheidet in jedem Einzelfall über die Zulage und ihre Höhe ?
5. In welcher Weise werden die Mitarbeitervertretungen mit eingebunden ? Wenn eingebunden, wie werden die Zuschläge beurteilt ?

St. Jürgen Klüber